

Zertifizierungsablauf

Personenzertifizierter Mediator „PZM“

Zertifizierungsprüfung nach dem Standard der EN ISO/IEC 17024

Die Prüfung setzt sich aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil zusammen. Im praktischen Teil wird die Umsetzungsfähigkeit (Praxisrelevanz) des/der Kandidaten/in geprüft.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch den zuständigen Programmausschuss folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess festgelegt

- **Information des Kandidaten**
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Außenstellen der WIFI Zertifizierungsstelle oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über die Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren (siehe Homepage).
- **Antragstellung**
Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen des/der Kandidaten/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.
- **Antragsbegutachtung**
Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Nachweise erbringt.
- **Evaluierung - Prüfung**
Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten/in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes „PZM“ durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:
 - Theoretische Prüfung besteht aus:
 - a. Fachgespräch zu den Inhalten der Präsentation der Facharbeit, der Vorort-Aufgabe, zum Rollenspiel und zum Kompetenzprofil
 - Praktische Prüfung besteht aus:
 - a. Facharbeit
 - b. Präsentation Facharbeit
 - c. Ausarbeitung einer Vorort-Aufgabe
 - d. Präsentation der Vorort-Aufgabe
 - e. Rollenspiel
- **Zertifizierungsentscheidung**
Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung eines/einer Kandidaten/in bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.
- **Benutzung der Zertifikate**
Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass
 - Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
 - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
 - die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**

Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.

- **Rezertifizierung**

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt 4 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung

Um die Gültigkeit des Zertifikates zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 4 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

- **Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen (Mindestens viermal an einer Einzelsupervision, jeweils im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation teilgenommen. Diese vier Supervisionen haben innerhalb von 2 Jahren nach der Zertifizierung zu erfolgen). Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die Zertifikatshalter/in muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.

- **Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierung**

Der/die Zertifikatshalter/in hat während der Laufzeit des Zertifikats fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltungen (mindestens 5 Tage oder 40 Stunden) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch angeführten Seminare oder jene des MESH® INSTITUTE. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.

B - Rezertifizierung bei Fristversäumnis

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).